

PRESSEMITTEILUNG

Nach der Entscheidung des Konkurrentenrates zur Klage der Fédération in Sachen PWF

Luxemburger Konkurrenzwachter sehen sich nicht gefordert

Enovos und ihre Holding Encevo wollen nicht mehr nur Strom- und Gaslieferant sein, sondern sie wollen zusätzlich Elektroinstallationen bei privaten und gewerblichen Kunden installieren sowie auf öffentlichen Märkten aktiv werden.

Historischer Energiemonopolist nimmt Endverbraucher und öffentliche Märkte ins Visier

Um diese Strategie umzusetzen hat der historische Energiemonopolist, zu dessen Hauptaktionären der Staat, die Stadt Luxemburg, die BCEE und die Post gehören im Juli 2018 das Technikunternehmen Paul Wagner et fils aufgekauft.

Die Fédération des Artisans, die rund 600 Unternehmen aus der Gebäudetechnik vertritt, sieht diese Elefantenhochzeit als kritischen Eingriff in die bestehende Konkurrenzsituation. Mit einem quasi Energiemonopolist und öffentlichen Geldgebern wie der BCEE im Rücken, riskiert Paul Wagner et fils über einen erheblichen Vorteil gegenüber anderen Unternehmen zu verfügen, die auf dem Markt aktiv sind. Ungeklärt ist auch, in welchem Umfang Paul Wagner et fils über kommerziell wirksame Kundeninformationen verfügen kann, die von Enovos kommen.

Konkurrenzrat: Es fehlt die gesetzliche Grundlage, ergo kein Missbrauch

Die Fédération des Artisans hat in diesem Zusammenhang Klage vor dem Konkurrentenrat erhoben. Die öffentliche Körperschaft hat kürzlich ihre Entscheidung bekannt gegeben.

Laut Eigeneinschätzung des Konkurrentenrates fehlt diesem die gesetzliche Grundlage, um sich prinzipiell ex-ante zu potenziellen Konkurrenzverzerrungen zu äußern. Er könne lediglich konkrete Verstöße ahnden. Im konkreten Fall würde jedoch kein konkreter Missbrauch vorliegen. Der Konkurrentenrat ist dann auch noch der Meinung, dass er im konkreten Fall nichts unternehmen kann, da Enovos und Paul Wagner et fils auf unterschiedlichen Märkten aktiv seien.

Die Fédération des Artisans teilt diese restriktive Interpretation vom Konkurrentenrat des gesetzlichen Rahmens nicht. Im Gegenteil will sie ihrerseits ihre Optionen prüfen und eine mögliche Beschwerde vor dem Verwaltungsgericht anstrengen, um diese nach hinten gerichtete Rechtsauslegung zu beenden. Ihrer Ansicht nach hat der Konkurrentenrat die gängige Rechtsauslegung geflissentlich ignoriert, nach der insbesondere in hochsensiblen Bereichen rund um frühere Monopolisten der Markt sehr wohl ex ante analysiert werden kann. Daneben zeigen konkrete Beispiele der jüngsten Vergangenheit, dass die Sorge der Fédération des Artisans um entstehende Konkurrenzverwerfungen keinesfalls aus der Luft gegriffen ist.

Die Fédération des Artisans ist der Ansicht, dass der Gesetzgeber sich schnellstens dieser Problematik annehmen soll und dem Konkurrenzrat die entsprechenden Befugnisse einer ex-ante Konzentrationskontrolle zu erteilen. Dieser konkrete Fall zeigt die Grenzen der bestehenden Gesetzgebung ganz klar auf, dabei wäre eine präventive Kontrolle seitens des Konkurrenzrates zweifellos im Interesse aller Klein- und Mittelbetriebe.

Contact Presse

Fédération des Artisans

Christian Reuter

T: 42 45 11 - 28

E : c.reuter@fda.lu